

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Diskriminierung bekämpfen – „International Decade for People of African Descent (2015-2024)“ in Berlin umsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unter Einbeziehung von Akteur*innen der Zivil- und Stadtgesellschaft Maßnahmen zur Umsetzung der „Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ zu entwickeln und umzusetzen.

Die Planungen sollen mindestens folgende Bereiche abdecken:

- die Konzeptionierung und Durchführung von Aktivitäten zur Förderung der besseren Kenntnis und zur Würdigung der Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Herkunft;
- die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Erfassung der Diskriminierung Schwarzer Menschen und/oder Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin;
- die Fortentwicklung geeigneter Antidiskriminierungsmaßnahmen (mit einem Schwerpunkt auf mehrdimensionaler Diskriminierung);
- die Fortsetzung der Aufarbeitung von Berlins kolonialer Vergangenheit als Hauptstadt des Deutschen Reiches.

Der Senat wird bei der Maßnahmenentwicklung und -durchführung die Perspektive Schwarzer Menschen und/oder Menschen afrikanischer Herkunft ins Zentrum rücken.

Dem Abgeordnetenhaus ist über den Stand der Planung und deren Umsetzung bis zum 31. August 2018 zu berichten.

Begründung:

Die Berliner Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, sich an der „International Decade for People of African Descent (2015-2024)“ zu beteiligen, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Resolution 68/237 einstimmig ausgerufen hat. Damit verbunden ist das Ziel, weltweit den Rassismus gegenüber und die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft zu bekämpfen, deren gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu gewährleisten und die Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Herkunft zu würdigen. Konkrete Empfehlungen, wie diese Ziele zu erreichen seien, verabschiedete die Generalversammlung der UN im Zuge ihrer 69. Sitzung (Resolution 69/16).

Die Berliner Landespolitik und ihre Funktionsträger*innen stehen aufgrund der Rolle der Stadt im Kontext des Deutschen Kolonialismus und aufgrund der Funktion Berlins als Hauptstadt auf besondere Weise in der Pflicht, beim Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung und für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bürger*innen voranzugehen. Berlin kann und muss Vorbild sein.

Dass Rassismus und Diskriminierung kein historisches Problem sind, legen Zahlen offen, die „Reach Out“, „Amaro Foro“, das „Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus“ und die verschiedenen in den Bezirken lokalisierten Registerstellen dokumentiert haben. Die sichtbar gewordene Zunahme von Übergriffen und Beleidigungen in Berlin entspricht einem bedenklichen, bundesweit beobachtbaren Trend. Dem muss sich die Berliner Politik und Stadtgesellschaft entschieden entgegenstellen. Menschenrechte und Schutz vor Gewalt dürfen nicht in Frage gestellt werden.

Schwarze Menschen und/oder Menschen afrikanischer Herkunft sind häufig betroffen von Rassismus, rassistischen Angriffen und (mehrdimensionaler) Diskriminierung sowie von gesellschaftlichem und politischem Ausschluss. Unter anderem sind sie trotz Verbots der Praxis des "Racial Profiling" ausgesetzt.

Die Bundesregierung hat sich dazu entschlossen, sich an der Internationalen UN-Dekade zu beteiligen. Im Zuge dessen hat sie im 2017 beschlossenen „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ erstmals Spezifika des Rassismus gegen Schwarze Menschen explizit benannt und sich dazu bekannt, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Konkrete weiterführende Schritte lassen jedoch weiterhin auf sich warten.

Bei der Umsetzung der UN-Dekade in Berlin sollen die Vorstellungen Schwarzer Menschen und/oder Menschen afrikanischer Herkunft einbezogen werden. Nur durch ihre Perspektive und Expertise kann ein substantielles und erfolgreiches Programm gestaltet werden. Im Zuge der Einbindung der Vertreter*innen und Organisationen Schwarzer Menschen und/oder Menschen afrikanischer Herkunft sollen auch deren Organisationsstrukturen gestärkt werden.

Konzeptionierung eines Programms zur Kenntnismachung und Würdigung der Kultur afrikanischer Herkunft

Die Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Herkunft wird im öffentlichen Diskurs häufig marginalisiert und defizitär dargestellt. Der Senat wird daher aufgefordert, die Konzeption eines Programms auf den Weg zu bringen, das dazu beiträgt, diese Kultur und Geschichte sichtbar zu machen. Das Programm soll zum Abbau abwertender rassistischer Zuschreibungen beitragen, der sich Menschen afrikanischer Herkunft ausgesetzt sehen.

Diskriminierung Schwarzer Menschen erfassen

Ein Schwerpunkt der Berliner Maßnahmen im Zuge der UN-Dekade sollen Überlegungen zur substantiellen Erfassung von Diskriminierung Schwarzer Menschen sein. Eine solche Erhebung fehlt bisher. Ausgehend von diesen Daten könnten rechtliche und bildungspolitische Antidiskriminierungsmaßnahmen fortentwickelt und die Opferberatung zielgruppenorientiert ausgerichtet werden.

Antidiskriminierungsmaßnahmen weiterentwickeln

Ein weiterer Schwerpunkt der Umsetzung der Internationalen Dekade ist die Bekämpfung mehrdimensionaler Diskriminierung. Schwarze Menschen und/oder Menschen afrikanischer Herkunft machen häufig Diskriminierungserfahrungen, die sich auch gegen andere Zuschreibungen richten. Im Besonderen Frauen, LSBTIQ* und Menschen mit Behinderungen sehen sich (verstärkender) mehrdimensionaler Diskriminierung ausgesetzt. Klassische antirassistische oder feministische Beratungsangebote geraten hier an ihre Grenzen. Der Senat soll daher in enger Absprache mit Migrantenselbstorganisationen, Selbstorganisationen und Wissenschaftler*innen entsprechende Antidiskriminierungsmaßnahmen und Beratungsangebote weiterentwickeln.

Einbeziehung von Akteur*innen aus der Zivil- und Stadtgesellschaft

Schwarze Menschen und/oder Menschen afrikanischer Herkunft haben heterogene Hintergründe (z.B. Menschen, die in erster, zweiter oder dritter Generation hier leben, Frauen, LSBTIQ*, Menschen, die von Kolonialismus unmittelbar betroffen waren), aus denen sich unterschiedliche Erfahrungen und Bedarfe ergeben. In Berlin gibt es u.a. Organisationen von Diaspora-Gesellschaften, Schwarzer Deutscher, Schwarzer Frauen oder bildungspolitische

Vereine mit postkolonialer Ausrichtung. Sie haben die nötigen Perspektiven, Expertisen und Kontakte, um substantielle und bedarfsgerechte Programme gemeinsam mit dem Senat zu entwickeln und umzusetzen. Neben ihnen sollen auch Wissenschaftler*innen und bildungs- und kulturpolitische Einrichtungen konsultiert werden.

Berlin, d. 12. April 2018

Saleh Dr. Kitschun
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Walter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen